Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 36.

Marienwerder, den 8. September 1869.

Diebstahls dringend verdächtig ist der Knecht Simon Polinski alias Woytek Grochowski aus Slonsk, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von schlanker Statur, mit dunkelblondem Haar, niedriger Stirn, grauen Augen, blonden Augenbraunen, großer Nase und von gesunder Gesichtsfarbe. — Es liegt der Verdacht vor, daß Polinski alias Grochowski auch ein auf den Namen Joseph Wudzinski lautendes Dienstbuch gestohlen hat und sich desselben bedient. — Die Sicherheitsbehörden ersuche ich um Vigilanz. — Für die Wiedererlangung der gestohlenen Sachen hat Livonius eine Belohnung von 10 Thlrn. ausgesetzt. — Das Zifferblatt der Uhr hat einen feinen Riß.

Thorn, den 31. August 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

38) Gegen den Knecht Ernst Birth, früher in Weßlienen, zuletzt in Rudolphshammer, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. — Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Knecht Ernst Birth im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen an die Gefängniß-Inspektion des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Zinten, den 27. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Beschreibung. Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkel, Augen graublau, Nase stark, Kinn bartlos, Mund groß, Statur mittel, Gang einwärts und gebückt.

39) Der unterm 10. Mai 1869 hinter dem Kellner Johann Paul Kosslowski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berent, den 20. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

40) Erledigter Steckbrief. Wilhelm Böttcher in Nr. 28. pro 1869 S. 531. sub 4. V. A. 185/69.

41) Der hinter dem Grenadier Gustav Hancke der diesseitigen 2. Compagnie am 3. März d. J. wegen Desertion erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung qu. Mannes erledigt.

Danzig, den 31. August 1869.

Das Kommando des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments Nro. 4.

42) Der hinter dem Grenadier Stallkowski unterm 25. v. M. erlassene Steckbrief hat durch Einlieferung des p. Stallkowski seine Erledigung gefunden.

Danzig, den 1. September 1869.

Königliches Gouvernements-Gericht.

43) Der unterm 27. Juli d. J. hinter dem Arbeiter Franz Bojanowski zu Kl. Tarpen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Der unterm 13. Juli 1869 hinter dem Tagelöhner Friedrich Müller aus Kl. Tarpen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 28. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

45) Der am 14. Juli d. J. hinter dem Strafgefangenen Arbeiter Johann Rogoszinski aus Tamma erlassene Steckbrief hat durch die Wiederergreifung desselben seine Erledigung gefunden.

Graudenz, den 27. August 1869.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

46) Der hinter dem Böttcher Marcell Stenzel aus Neumark erlassene Steckbrief vom 26. Juni d. J. ist erledigt.

Löbau, den 22. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Der unterm 14. Juli d. J. hinter dem Käthner Michael Zazalowski aus Grünhagen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 18. August 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

48) Der unterm 8. Juli d. J. hinter dem Observaten Rudolph Radtke aus Freystadt erlassene Steckbrief hat durch dessen Ergreifung seine Erledigung gefunden.

Rosenberg, den 18. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Der unterm 17. Juli d. J. in dem Amtsblatt Nr. 31. pro 1869 Seite 610. hinter der Einwohnerfrau Wilhelmine Neumann, geb. Ewert, aus Löbau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwetz, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheil.

50) Der hinter dem Knecht August Lewandowski aus Lossno unterm 24. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg, den 20. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

51) Der hinter der Marianna Kulakowska am 21. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist durch deren Verhaftung erledigt.

Thorn, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Bekanntmachungen.

52) In der bei uns anhängigen und von

uns bearbeiteten Raff- und Leseholz-Berechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundstücke zu **Johannisberg** (Kreises Conitz) hat:

1. in Bezug auf die im Hypothekenbuche des Franz Suszeckschen Grundstücks Johannisberg Nr. 4. eingetragenen Forderungen und zwar: a. Rubrica III. Nr. 14. für den Rechtsanwalt Klein zu Conitz von 17 Thlr. 12 sgr., b. Rubr. III. Nr. 15. für den Käthner Joseph Peplinski zu Poln. Okonin von 12 Thlr.;
2. in Bezug auf die im Hypothekenbuche des Michael Narlochschen Grundstücks Johannisberg Nr. 7. sub Rubr. III. Nr. 1. für die unverehel. Elisabeth Kobierowska zu Johannisberg eingetragene Erbtheilsforderung von 11 Thlr. 23 sgr. 10⅘ pf.;
3. in Bezug auf die im Hypothekenbuche des Nicolaus Czapiewskischen Grundstücks Johannisberg Nr. 3. für die unverehelichte Rosalie Czapiewska zu Johannisberg eingetragenen Forderungen und zwar: a. Rubr. III. Nr. 1. ein Muttererbtheil von 15 Thlr. 14 sgr. 4 pf., b. Rubr. III. Nr. 2. eine Caution von 14 Thlr. 7 pf., c. Rubr. III. Nr. 3. ein Kaufgelderrückstand von 10 Thlr,

das Verwendungs-Verfahren nicht vollständig beendigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 12. des Ausführungsgesetzes v. 7. Juni 1821, der §§. 25 und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und §. 8. des Gesetzes v. 29. Juni 1835 allen ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümern der vorstehend namhaft gemachten Hypothekenforderungen mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens in dem am **9. October** d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Forst-Bureau anstehenden Termine sich über ihre Ansprüche auf die den gleichfalls vorstehend genannten Grundstücksbesitzern zu gewährenden Entschädigungs-Kapitalien für die abgelöste Berechtigung ihrer Grundstücke und auch darüber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Regierungs-Supernumerar **Klafki** hierselbst zu erklären, ob sie von den ihnen nach §§. 460. et sequent. Tit. 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, widrigenfalls sie bezüglich ihrer Forderungen des Pfandrechts auf die den Berechtigten auszuantwortenden Entschädigungs-Kapitalien verlustig gehen.

Marienwerder, den 29. Juli 1869.

Königliche Regierung.

Abtheil. für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

53) Der auf den 22. September d. J. anberaumte hiesige Jahrmarkt wird mit Rücksicht darauf, daß in einigen benachbarten Ortschaften die Rinderpest ausgebrochen ist, aufgehoben.

Briesen, den 21. August 1869.

Der Magistrat.

54) Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns R. G. Leetz hier ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Conitz, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

55) Zufolge Verfügung vom 24. d. M. ist in unser Gesellschafts-Register sub Nr. 6. (Firma Morris et Friede in Dt. Eylau) eingetragen, daß die Gesellschaft aufgelöst ist.

Rosenberg, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

56) Der Konkurs über den Nachlaß des Pfarrers Franz Görke ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Strasburg, den 20. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

57) Die Ausgabe der Heidemiethezettel zum Sammeln von Raff- und Leseholz für den bevorstehenden Winter sowohl an berechtigte als auch freiwillige Heidemiether für das hiesige Forstrevier findet am **15. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer hiesiger Königl. Oberförsterei statt. Außer diesem Termin werden keine Zettel zum Sammeln von Raff- u. Leseholz ausgegeben. Die Ortsbehörden werden ersucht, dies zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen und wird noch bemerkt, daß der Heidemiethesatz für jeden Zettel auf einen zweirädrigen Handwagen ein Thlr., auf eine Schiebkarre 25 sgr. beträgt.

Grünfelde, den 28. August 1869.

Der Oberförster.

58) Zur Aufnahme der freiwilligen Heidemiether für die Beläufe Walddorf, Wolz, Dossoczyn, Jammi, Schönbrück, Dianenberg, Ruden und Boggusch steht Termin an auf Donnerstag, den **30. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum deutschen Hause in Garnsee, für die Beläufe Weißheide und Rudnick auf Dienstag, den **28. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause bei Herrn Pickardt in Graudenz. Die Heidemiethesätze sind unverändert, und zwar: für einen Handwagen 3 Thlr., für eine Karre 1 Thlr. 15 Sgr. Wer nach den gedachten Terminen einen Heidemiethezettel löst, hat dafür 2 Sgr. mehr zu zahlen.

Jammi, den 30. August 1869.

Der Oberförster.

59) Die Raff- u. Leseholz-Einmiethe der Berechtigten, so wie der freiwilligen Einmiether auf Karren u. Handschlitten für den Winter 1869/70 im hiesigen Forstrevier findet Freitag, den **24. September** d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause des Herrn Sbilitzki zu Schlochau statt. Die sich meldenden Einmiether haben den Geldbetrag und zwar für eine Karre mit 25 sgr., für einen 2rädrigen Handwagen mit 1 Thlr. 10 sgr. gleich im Termine zu zahlen, und wird hierbei noch bemerkt, daß alle späteren Anmeldungen entweder unberücksichtigt bleiben oder aber mit 2 sgr. mehr, als Taxe pro Zettel, gestraft

werden. — Uebrigens werden nur dürftige und würdige Personen zur Heidemiethe zugelassen.

Lindenberg, den 1. September 1869.

Der Oberförster.

60) Zur Consignirung der Heidemiethe im Forstreviere Gurzno für den Winter 1869/70 stehen folgende Termine an: 1. für die Beläufe Brinsk, Gurzno, Borrek, Buczkowo und Dluginiost den **22. September d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, im Hohendorfschen Gasthofe zu Gurzno; 2. für die Beläufe Kostin, Kielpin, Slupp, Neuhoff, Klonowo und Eichhorst den **30. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Scheyschen Gasthofe zu Lautenburg, was mit dem Bemerken publicirt wird, daß die Heidemiethe nur mit einem Handwagen à 1 Thlr. 5 sgr., oder mit einer Karre à 25 sgr. ausgeübt werden darf. Bei verspäteter und außer den obigen Terminen erfolgender Anmeldung haben die Miether 2 sgr. über die gewöhnlichen Taxsätze zu zahlen, eventl. bleiben solche Meldungen ganz unberücksichtigt.

Ruda, den 1. September 1869.

Der Königliche Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

61) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Bruch-Niederung Nr. 2. stehen Rubr. III. Nr. 1. b. für den Johann Samuel Tröder 49 Thlr. 21 sgr. 6 pf. mit 5 pCt. verzinsliche Erbgelder aus dem Erbvergleiche über den Ephraim und Regine Tröderschen Nachlaß vom 31. Januar 1824, confirmirt den 14. Juli ej. anni, ex decreto v. 17. Januar 1825 eingetragen. Der Inhaber dieser nach Angabe des Besitzers bezahlten Forderung, Johann Samuel Tröder, ist am 27. März 1831 im ledigen Stande verstorben, ohne über dieselbe löschungsfähig quittirt zu haben. — Die angeblichen Rechtsnachfolger des Tröder, und zwar: a. der Bruder, Schuhmachermeister Joh. Jacob Tröder hierselbst, b. der Bruder, Altsitzer Johann Gottfried Tröder zu Bruch-Niederung, c. die Schwester, Wittwe Catharina Herstopska (geb. Tröder), angeblich im Königreich Polen wohnhaft, im Uebrigen der Person u. dem Aufenthalte nach unbekannt, werden deshalb ad terminum den **22. Dezbr.** d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Auflage, ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, hierher vorgeladen, und zwar die Wittwe Catharina Herstopska mit der Warnung, daß sie, falls sie ausbleibt, mit ihren Ansprüchen auf obige Post präkludirt, dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht und ihr deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Christburg, den 25. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

62) Der Seemann Julius Böttcher von hier, geboren am 18. Juni 1819, einziger Sohn des am 18. Januar 1858 hierselbst verstorbenen Handelsmannes Gottfried Böttcher, hat sich seit 12 Jahren von hier entfernt und seit dem 3. Januar 1858 nichts von sich hören lassen. Seine Stiefmutter, verwittwete Schuhmachermeister Cherr aus Riesenburg, und sein Vormund, der Töpfermeister August Brasse von hier, haben auf Todeserklärung angetragen, und wird daher der Seemann Julius Böttcher und seine unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle den **28. April 1870**, Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls gegen den Julius Böttcher auf Todeserklärung erkannt, und was Rechtens daraus folgt, veranlaßt werden wird.

Christburg, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

63) Auf dem David und Justine Görkeschen Grundstück Podwitz Nr. 89. stand auf Grund der Obligation vom 17. Januar 1866 eine zu 6 pCt. verzinsliche Darlehnsforderung von 333 Thlr. 10 sgr. für den Rentier Peter Eichler zu Schöneich Rub. III. Nr. 3. eingetragen und ist dieserhalb wegen fehlenden, angeblich verbrannten Documents eine Specialmasse gebildet. Alle diejenigen, welche an die Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am **20. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Gregor bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder mündlich zu Protocoll anzumelden.

Culm, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

64) Das Hypotheken-Document über die auf das jetzt dem Jacob Abraham gehörige Grundstück Podwitz Nr. 13. b. Rubr. III. Nr. 4. für die Wittwe Marianna Zacharrek, geb. Powska, zu Culm aus dem Kaufvertrage vom 12. August 1863 gemäß Verfügung vom 13. November 1863 eingetragenen 1250 Thlr. nebst Zinsen ist angeblich verloren gegangen. — Alle diejenigen, welche an dies Document resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem am **20. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Director Arndt hieselbst anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und das Document amortisirt wird.

Culm, den 6. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

65) Die Bertha Görke, geb. Neumann, zu Marienwerder hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Gustav Görke, auf Scheidung und Erklärung desselben für den schuldigen Theil geklagt, weil derselbe sie böslich verlassen, indem er im März 1868 sich von Culm, seinem letzten Wohnsitz, entfernt und keine Nachricht weiter von sich gegeben. Zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung ist hierselbst vor uns Termin auf den **16. Dezember d. J.**, Vormittags 12 Uhr, anberaumt, wozu wir den Verklagten unter der Verwarnung vorladen, daß bei seinem

Ausbleiben angenommen wird, er gestehe die Klagebehauptungen zu.

Culm, den 10. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

66) Folgende Personen sind auf Grund der Bescheinigung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 8. Juni 1869 angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: Joseph Bilau aus Lissewo, Joseph Jaworski aus Dubielno, Marian Skoraszewski aus Roßgart, August Glomski aus Briesen, Aug. Eduard Körner aus Culm, Moritz Strumpf daselbst, Franz Sadecki aus Culm. Dorpasch, Paul Banicki aus Działowo, Michael Jarzembowski a. Storlus, Franz Chylarutzki aus Bartoszewitz, Eduard Krause aus Klein Bollumin, Valentin Wilinski das., Carl Abermeit a. Culm, Bernhard Bähr das., Joseph Girszewski das., Maximilian Jarocki das., Paul Franz Orzechowski daselbst, Franz Schmelzer das., Peter Malinowski aus Kl. Czappeln, Franz Jordan aus Czemlewo, Anton Widowski aus Dombrowken, Jacob Lorenz aus Adl. Dorpasch, Heinrich Eduard Mackiewiez aus Friedrichsbruch, Johann Jachowski aus Glauchau, Julius Boseiszewski aus Gallotty, Michael Zalewski aus Gottersfeld, Peter Szymanski aus Griewe, Joh. Czeslewicz das., Joh. Klorewski aus Gelens, Franz Szatkowski das., Matheus Szatkowski das., Joh. Nacki a. Josephsdorf, Andreas Kircher aus Königl. Kyewo, Joh. Derkowski aus Lipinken, Jacob Kryzinski aus Ngowo, Joh. Pasternacki das., Jacob Niechnierowicz a. Myslewitz, Albrecht Romatowski a. Pillewitz, Thomas Jasinski aus Pniewitten, Joh. Marchlewski aus Alt Stablewitz, Joseph Beyer aus Storlus, Joseph Malinowski daselbst, Andreas Soßnowski das., Anton Rzymkowski aus Gr. Trzebcz, Franz Wisniewski das., Conrad Neule aus Kl. Trzebcz. — Gegen dieselben ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **25. Novbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt worden. — Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Culm, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

67) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Friedrichsberg Nr. 44., welches jetzt der Gastwirth Christian Steffen besitzt, steht in Rubr. III. Nr. 2. für die Schneider Christian und Friederike (geborne Start) Weierschen Eheleute zu Gr. Friedrichsberg eine zu 6 pCt. verzinsliche Kaufgelderforderung von 200 Thlr. eingetragen, welche nach Herabsetzung des Zinsfußes auf 5 pCt. nebst den Zinsen seit dem 6. September 1863 durch notarielle Cession vom 10. September 1863 dem Kaufmann August Richter zu Samoczyn cedirt und auf dessen Namen umgeschrieben worden ist. — Durch notarielle Cession v. 21. März 1866 ist diese Forderung dem Gastwirth Joh. Julius Richter zu Dreidorf cedirt und dieselbe ad depositum des unterzeichneten Gerichts zur Steffen-Richterschen Streitmasse gezahlt. — Das über diese Kaufgelderforderung gebildete Hypotheken-Dokument, bestehend aus der Ausfertigung des Notariats-Vertrages vom 16. September 1861, dem Hypothekenbuchsauszuge v. 3. Oktober 1863 und der Ingrossationsnote vom 10. Oktober desselben Jahres, ist nebst der notariellen Cession vom 10. September 1863 verloren gegangen. — Es werden daher alle Diejenigen, welche an das oben bezeichnete Hypotheken-Dokument nebst Cession als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem am **16. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst (Zimmer Nr. 1.) vor Herrn Kreisrichter Münzer anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls das Hypothekendokument nebst Cession amortisirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Flatow, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

68) Der Kolonist Carl Dupslaff aus Neu Grunau hat gegen seine Ehefrau Johanna Auguste Dupslaff, geb. Zell, früher zu Neu Grunau, im Beistande ihres Vormundes Jakob Kottke daselbst, auf Ehescheidung geklagt, weil dieselbe ihn 8 Wochen nach ihrer am 1. November 1867 erfolgten kirchlichen Einsegnung böslich verlassen hat und nach Amerika ausgewandert ist. — Die verehelichte Kolonist Carl Dupslaff, Johanna Auguste, geb. Zell, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird deshalb aufgefordert, in dem am **14. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nro. 1., vor Herrn Gerichts-Assessor Münzer anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage ihres Ehemannes auszulassen, widrigenfalls sie der böslichen Verlassung ihres Ehemannes für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und sie für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 30. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

69) Der Schiffer Eduard Moldenhauer aus Poln. Grünhoff, 23 Jahre alt, ist angeklagt, an einer Unterschlagung, die der Mitangeklagte Patzer Ende October 1867 an 7 Last Weizen verübt, in Handlungen, welche die That erleichtert und vollendet haben, wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Zur Verhandlung in dieser Anklage haben wir einen Termin auf den **5. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Verhandlungs-Zimmer Nr. 1. anberaumt. Zu diesem Termine wird der p. Moldenhauer, dessen zeiti-

ger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, mit der Aufforderung geladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, sowie mit der Warnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden soll.

Marienwerder, den 28. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

70) Der Arbeitsmann August Mattke hierselbst hat angezeigt, daß ihn seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Dahms, seit 4 Jahren böslich verlassen habe. Da der jetzige Aufenthalt der Wilhelmine Mattke, geborne Dahms, unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, spätestens bis **1. Januar 1870** zu ihrem Ehemanne hierher zurückzukehren, widrigenfalls dieselbe in Gemäßheit §. 680 ff. Theil II. Titel I. Allgemeinen L.-R. zur Klage auf Trennung der Ehe verstattet werden wird.

Mrk. Friedland, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

71) Es werden: 1. der seit länger denn 10 Jahren verschollene, anzeiglich nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgewanderte Müller Heinrich Salewski, Sohn der hier verstorbenen Tischler Johann Christian und Heinriette (geb. Claaß) Salewskischen Eheleute, Vermögen 185 Thlr., und die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, sowie: 2. die den 5. August 1845 geborene und den 26. October 1866 zu Wrock, Kreises Culm, verstorbene unverehelichte Catharina Lewandowska, Tochter der zu Orlowo verstorbenen Einwohner Franz und Marianna Lewandowskischen Eheleute, Nachlaß 15 Thlr., 3. der am 23. Dezember 1865 zu Wallycz, Kreises Culm, verstorbene Brauereiführer Theodor Söpplieth, Nachlaß 7 Thlr., aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 24. November d. J.**, Vormittags 11¾ Uhr, vor Herrn Kreis-Gerichtsrath Ulrich in dem Zimmer Nro. 7. anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls ad 1. Provokat für todt erklärt, in allen Fällen die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft präkludirt, solche ad 1. den legitimirten Erben, ad 2. und 3. aber als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen werden soll, dergestalt, daß jene Erben, melden sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können und sich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 27. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

72) Auf die bei Rogowko Nr. 10. Rubrika III. Nr. 8. eingetragene und auf dem Grundstücke Rogowko Nr. 20. übertragene Kaufgeldsforderung der Peter und Anna, geb. Witzke, Ziehlschen Eheleute an die Michael und Petronella Jckschen Eheleute von noch 500 Thlr. (ursprünglich 3300 Thlr.) ist in der Hoffmannschen Subhastation von Rogowko Nr. 20. der Betrag von 282 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. und in der Subhastation von Rogowko Nr. 18. noch 17 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. liquidirt und zu einer Specialmasse genommen, weil das Document der Post, gebildet aus dem Kaufvertrage vom 21. April 1857 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 23. April 1857, nicht beigebracht ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Specialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, dieselben im Termine den **17. December d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Thorn, den 29. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

73) Im Hypothekenbuch von Gurske Nr. 3. steht Rubrika III. Nr. 3. eine Post von 1110 Thlr. 5 Sgr. 6¾ Pf. für Friederike Pauline Behrend und eine zweite Post von gleichem Betrage für Herrmann Gustav Behrend ex decreto vom 15. December 1854 eingetragen, beide Posten zu fünf Procent verzinslich von dem Tage ab, wo die Gläubiger das elterliche Haus verlassen und nicht mehr verpflegt werden. Beide Forderungen sind quittirt, das Document aber, bestehend aus dem gerichtlichen Erbvergleich vom 18. Juli 1854 und 14. November 1854, bestätigt den 30. Novbr. 1854, dem Hypothekenbuchsauszuge v. 15. und dem Eintragungsvermerk vom 18. December 1854 ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich spätestens in dem am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4., anstehenden Termine vor dem Herrn Kreis Gerichts-Rath Schmalz zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Document amortisirt und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

74) Die Frau Pelogia von Gąsiorowska zu Thorn hat gegen ihren Ehemann, den fruheren Kaufmann Constantin v. Gąsiorowski, welcher sich im März 1867 in der Gemeinde Oustianske, Kreis Konske, Gouvernement Jenisejske in Sibirien, befunden, auf Ehescheidung geklagt. Sie behauptet, daß sie ihr Ehemann im Jahre 1859 verlassen und daß sie seit jener Zeit von ihm keine Nachricht erhalten habe, auch daß ihr Ehemann sich bei der polnischen Insurrektion in den Jahren 1862 und 1863 als Hängegendarm betheiligt, als solcher von den russischen Behörden verhaftet und auf unbestimmte Zeit nach Sibirien verbannt worden sei, und sich dort in der Gemeinde Oustianske befinde.

Da dieser Ort dergestalt außerhalb der Königlichen Lande entlegen ist, daß keine richterliche Verfügung zur Wiedervereinigung der Eheleute stattfinden kann, so wird der Verklagte hierdurch öffentlich zu dem auf den **11. November d. J.**, Mittags 12 Uhr, im großen Sessionszimmer hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung des weiteren Verfahrens in contumaciam vorgeladen.

Thorn, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

75) Es ist auf Todeserklärung des hierselbst am 13. Juli 1833 geborenen Arbeitsmanns Aloysius Borowicz angetragen worden, welcher sich vor circa 11 Jahren von seiner Ehefrau entfernt haben soll. — Der ꝛc. Borowicz, so wie seine unbekannten Erben u. Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, sich spätestens in dem am **25. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung des ꝛc. Borowicz und was dem anhängig erkannt werden wird.

Zempelburg, den 18. Januar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

76) Das den Müller Albert Heinrich und Ulrike, geb. Kath, Frautnickschen Eheleuten gehörige, in der Feldmark hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche unter Baldenburg Nr. 367. verzeichnete Grundstück soll am **1. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 73,63 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8,34 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 28 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Baldenburg, den 23. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

77) Das den Besitzern Ephraim und Caroline, geb. Ziemes, Barkeschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Tiefensee (Ausbau) belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 5. verzeichnete Grundstück soll am **21. October 1869**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Christburg im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **30. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstück 112,33 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist: 153,72 Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist: 35,9 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Christburg, den 16. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

78) Das der Catharina Gatz, geb. Schreiber, gehörige, in Frankenhagen belegene, im Hypothekenbuche von Frankenhagen sub Nr. 6. verzeichnete Grundstück soll am **25. Octbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer XIII., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkundet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 331,01 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 32[illegible],74 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 28. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

79) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 28. Mai 1869.

Das den Franz und Elisabeth, geb. Brill, ver-

wittwet gewesene Krause, Pankauschen Eheleuten gehörige Grundstück, Lichnau Nro. 15., abgeschätzt auf 9397 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. Dezember 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Altsitzers George Krause werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

80) Die Carl Böhlkesche Subhastation von Culm, Neudorf Nr. 1. und die Termine vom 20. und 25. September d. J. werden aufgehoben.

Culm, den 30. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

81) Die Jacob und Salomea Blaszkiewiezsche Subhastation, sowie die Termine zum 16. und 18. October d. J., werden aufgehoben.

Culm, den 2. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheil.

82) Das dem Michael Zellmann gehörige, in Damerau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 53. verzeichnete Grundstück soll am **25. Octbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Octbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkundet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $20^{38}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $7^{68}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebaudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumeiden.

Culm, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

83) Das dem Mathias und Antonie Daczkowskischen Eheleuten gehörige, in Bienkowko belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 2. verzeichnete Grundstück soll am **8. Novbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Novbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, ebendort verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 183,08 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $117^{65}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 2. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

84) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 15. Mai 1868.

Die dem Joseph Ciesielski gehörigen, im Dorfe Königl. Neudorf, Kreis Culm, sub Nro. 10. a., 12. und 13. belegenen Grundstücke, abgeschatzt auf 16,942 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **22. Dezember 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Altsitzer Michael Ciesielski, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

85) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 7. Juli 1869.

Das dem Besitzer Franz Dembicki gehörige, in Culm sub Nro. 307 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. November 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prätlusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Glaser Constantin Pilinski und Tischler Johann Klemp werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

86) Das dem Freischulzen Jacob Stauke und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Euphrosine (geb. Gogolin) gehörige, in Gollub belegene,

im Hypothekenbuche unter Gollub Nr. 71. verzeichnete Grundstück soll am **1. Oktober 1869**, Nachmittags 4 Uhr, in Gollub an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Oktober d. J.**, Vorm. 12 Uhr, ebendort verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 17,22 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 16,57 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 74 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Gollub, den 1. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

87) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 16. August 1869.

Das in Neu Blumenau unter der Hypothekenbezeichnung Neu Blumenau Nr. 39. belegene, den Carl und Gottliebe, geb. Plieth, Nettkowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an dem Gerichtstage in Lessen subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

88) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. April 1869.

Die dem August Grunwald gehörig gewesenen Grundstücke Brattian No. 2., 49., 86., 96. und 100., abgeschätzt auf 19,623 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **26. November 1869**, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

89) Königliches Kreisgericht zu Löbau, den 9. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Ascher'schen Eheleuten gehörige Grundstück Neumark No. 38., abgeschätzt auf 766 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **19. Novbr. 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

90) Das den Schuhmachermeister Heinrich Ferdinand und Louise, geb. Bluhm, Borchardtschen Eheleuten gehörige, in Marienwerder belegene, im Hypothekenbuche unter Stadtfreiheit, Knieberg Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **30. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. November d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 44 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

91) Das den Johann und Petronella, geb. Wolff, Pschennyschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Niederzehren belegene, im Hypothekenbuche unter Niederzehren Nro. 136. verzeichnete Grundstück soll am **20. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nro. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nro. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $14\frac{55}{100}$ Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $11\frac{2}{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-

Zweite Beilage